



Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V.

Danzstraße 1, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 7384300

Fax: 0391 7384302

romanik@tlvlsa.de

www.strassederromanik.de



Magdeburg, 20.05.2020

RUNDSCHREIBEN 04/2020

Sehr geehrte Partner an der Straße der Romanik,

in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2020 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Zeitplan für die weitere Lockerung von Corona-Maßnahmen beschlossen.

Die bisherigen Maßnahmen führen zu einem Rückgang der Infektionszahlen so dass weitere schrittweise Erleichterungen und eine Perspektive für verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens in unserem Bundesland gegeben werden kann.

Dazu wird am 26. Mai die sechste Eindämmungsverordnung beschlossen. Wir beschränken uns hier auf die Änderungen im touristischen Bereich.

Ab dem 28.05.2020 werden **Reisen aus touristischem Anlass** in das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt für Touristen aus dem Inland wieder möglich sein. Das gilt auch für die **touristische Beherbergung** in Hotels, Pensionen und anderen Unterkünften, für Zelt- und Campingplätze und Wohnmobilstellplätze, Ferienhäuser, Ferienhausparks und Ferienwohnungen.

Eine Reihe von Beschränkungen für Bildungs-, Kultur-, Freizeit-, Spiel- und Vergnügungseinrichtungen werden ebenfalls ab 28. Mai gelockert. Vorführungen in **Theatern (einschließlich Musiktheater) und Filmtheatern (Kinos)** sowie **Angebote in soziokulturellen Zentren und Bürgerhäusern** sowie in **Literaturhäusern** sind als organisierte Veranstaltungen ab dem 28.05.2020 wieder gestattet.

Ab dem 28.05.2020 wird es – unter Einhaltung von Hygienevorschriften sowie bei Führen von Teilnehmerlisten zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen – zudem wieder möglich sein, **Fachveranstaltungen, Tagungen und Fachkongresse** auszurichten. Somit können auch wieder **Mitglieder- und Delegiertenversammlungen** und **andere Gremienberatungen, interne und öffentliche Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Parteien** sowie **kirchliche oder standesamtliche Trauungen** und **professionell organisierte Hochzeitsfeiern, Beisetzungen und Trauerfeiern** durchgeführt werden.

Die Teilnehmendenzahl wird zunächst auf maximal 100 Personen begrenzt.

Davon unberührt bleiben alle **Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern bzw. Teilnehmern** wie z.B. Volksfeste, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen entsprechend des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 untersagt.

Des Weiteren werden ab dem 02.06.2020 auch **Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit** unter Einhaltung des Infektionsschutzes und nach Genehmigung durch die zuständige örtliche Behörde wieder geöffnet werden. Auch Beratungsstellen können wieder öffnen wobei Hygiene- und Abstandsvorschriften weiter beachtet werden müssen.

Wir wünschen einen entspannten Herrentag und ein frohes Pfingstfest.

Bleiben Sie gesund!

Andrea Meyer,
Projektkoordinatorin SdR,
Tel. 0391/ 7384315, romanik@tlvlsa.de